

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

zum Thema:

A100 stoppen - aktueller Planungsstand für den 17. Bauabschnitt: Nachfrage zu Frage 5

und **Antwort** vom 18. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17509
vom 30.11.2023

über A100 stoppen - aktueller Planungsstand für den 17. Bauabschnitt: Nachfrage zu Frage 5

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Es wird vorab festgestellt, dass der Senat in der Drucksache 19/16806 vom 07.10.2023 auf alle 11 Fragen hinreichend geantwortet hat.

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 21. September 2023 reichten die Fragestellenden bereits eine Schriftliche Anfrage zum Thema „A100 stoppen - aktueller Planungsstand für den 17. Bauabschnitt“ ein. Die Beantwortung des Senats auf die Drs. 19/16806 ist jedoch nur unzureichend erfolgt und verstößt gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 und Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG. Die Regierung ist dem Parlament gegenüber verpflichtet im Rahmen von Parlamentarischen Anfragen alle Informationen mitzuteilen, über die sie verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann

Frage 1:

Wiederholung der Frage 5: In welchen Bereichen müsste nach aktuellem Planungsstand die Bodenoberfläche (Straße) während der Bauphase abgetragen werden, um oberirdische Bauarbeiten an den geplanten Tunneln zu ermöglichen? (Standorte bitte möglichst genau anhand einer Karte, Adressen oder Flurstücknummern angeben)

Frage 2:

Sollten in der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr erwähnten Variantenvertiefung unterschiedliche Varianten untersucht werden: In welchen Bereichen müsste nach aktuellem Planungsstand der verschiedenen Varianten die Bodenoberfläche (Straße) während der Bauphase abgetragen werden, um oberirdische Bauarbeiten an den geplanten Tunneln zu ermöglichen? (Standorte der einzelnen Varianten bitte möglichst genau anhand einer Karte, Adressen oder Flurstücknummern angeben)

- a) Worin liegen die grundlegenden Unterschiede zwischen den einzelnen Varianten und welche Vor- und Nachteile ergeben sich daraus?
- b) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat hierzu vor und wie schätzt er dies ein?

Frage 3:

Sollten aufgrund der noch nicht erfolgten Detailplanung keine belastbaren Informationen zu den Bodenoberflächen (Straßen), die während der Bauphase abgetragen werden, getätigt werden können: Wie ist der aktuelle Ergebnisstand und welche Erkenntnisse zeichnen sich bereits für die einzelnen Varianten ab? Welche Erkenntnisse hat der Senat hierzu und wie schätzt er dies ein?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt hierzu mit:

„Erst im Zuge der technischen Detailplanung der Vorzugsvariante lassen sich belastbare Angaben zur Bauweise unterirdischer Streckenabschnitte (offene vs. geschlossene Bauweise) machen. Frühestens dann liegen belastbare Angaben zum Umfang und Flächenbedarf für diese Bauarbeiten vor.“

Dem Senat liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Berlin, den 18.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt